

# Liturgia/ecclesia semper reformanda?!

## Sondierung des Themenfeldes

*Benedikt Kranemann*

### 1. Implikationen des „semper reformanda“

Fragezeichen und Ausrufezeichen stehen über den folgenden Ausführungen, die nicht mehr als eine kurze, essayistische Sondierung des Themenfeldes bieten wollen. Was die These angeht, dass der Gottesdienst der Kirche immer wieder Reformen unterworfen werden muss, dürfte in der Liturgiewissenschaft (wie auch in anderen theologischen Disziplinen, die sich mit Reformen der Kirche beschäftigen) Konsens bestehen: Das grundsätzliche Faktum und damit die immer neue Notwendigkeit von Reformen müssen nicht mehr debattiert werden. Dass die Liturgie im Laufe der Geschichte, wie die Kirche übrigens auch, immer wieder reformiert worden ist, darf vorausgesetzt werden.<sup>1</sup> Ebenso wenig lässt sich bestreiten, dass der Gottesdienst durch die Jahrhunderte tiefgreifenden Veränderungen unterworfen gewesen ist, die sich jenseits geplanter Reformen ereignet haben und Inhalte und Feierformen betroffen haben.<sup>2</sup> Inte-

<sup>1</sup> Programmatisch und hinsichtlich der historischen Beispiele immer noch anregend *Angelus A. Häußling*, Liturgiereform. Materialien zu einem neuen Thema der Liturgiewissenschaft, in: ders., Christliche Identität aus der Liturgie. Theologische und historische Studien zum Gottesdienst der Kirche, hg. von M. Klöckener/B. Kranemann /M. B. Merz (LQF 79), Münster 1997, 11–45. Weiterhin *Martin Klöckener/Benedikt Kranemann*, Liturgiereform – Grundzug des christlichen Gottesdienstes. Systematische Auswertung, in: dies. (Hg.) Liturgiereformen. Historische Studien zu einem bleibenden Grundzug des christlichen Gottesdienstes I: Biblische Modelle und Liturgiereformen von der Frühzeit bis zur Aufklärung. II: Liturgiereformen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart (LQF 88), Münster 2002, 1083–1108.

<sup>2</sup> Vgl. u. a. die liturgiegeschichtlichen Überblicksdarstellungen aus jüngerer Zeit: *Geoffrey Wainwright/Karen B. Westerfield Tucker* (Hg.), The Oxford History of Christian Worship, Oxford/New York 2006; *Jürgen Bärsch/Benedikt Kranemann* (Hg.) in Verbindung mit *Winfried Haunerland/Martin Klöckener*, Geschichte der Liturgie in den Kirchen des Westens. Rituelle Entwicklungen, theologische Konzepte und kulturelle Kontexte 1: Von der Antike bis zur Neuzeit. 2: Moderne und Gegenwart, Münster 2018; *Melanie C. Ross/Mark A. Lamport* (Hg.), Historical Foundations of Worship. Catholic,

ressant dürften zukünftig und mit Blick auf heutige Herausforderungen Studien sein, wie solche Reformen und Veränderungen, wie folglich Transformationsprozesse im Einzelnen abgelaufen sind, wer sie verantwortet hat und wie, bis in die jüngste Reform hinein, die Gläubigen, die Nichtordinierten, in solche Prozesse einbezogen waren, ob sie also produktiv oder allein rezeptiv beteiligt waren. Denn wenn in der Gegenwart über das Axiom „semper reformanda“ nachgedacht wird, ist eine nicht beim Klerus, nicht bei der Kirchenleitung, sondern bei der Taufe und den Getauften insgesamt ansetzende Ekklesiologie und ein entsprechender Blick auf Kirche und Liturgie unumgänglich.<sup>3</sup>

„Liturgia“ und „ecclesia“ werden im Titel dieses Sammelbandes, wo von Liturgie und Ekklesiologie die Rede ist, in einen engen Zusammenhang gesetzt. Sie erscheinen dadurch wie zwei Seiten einer Medaille. Das galt, gerade in liturgiewissenschaftlichen Kreisen, lange<sup>4</sup> und gilt weiterhin als gesetzt. Liturgie, insbesondere die Feier der Eucharistie, konstituiert Kirche. Deshalb kann im Titel dieses Buches von „Reform des Gottesdienstes als Reform der Kirche“ die Rede sein.

Kirche wiederum erlebt sich in der Liturgie in verdichteter Weise. Doch wenn man in oder nach der Pandemie auf den Zustand der Liturgie in der Kirche schaut, ist für viele der so beschriebene Konnex von Liturgie und Kirche offensichtlich nicht mehr automatisch gegeben und höchst erklärungs- und begründungsbedürftig. Liturgie, und das bedeutet nun vor allem: die Messfeier am Sonntag, die Eucharistie – so problematisch das ist – als die „Normalliturgie“ in der katholischen Kirche zu jeder Gelegenheit, hat für die Mehrzahl der Katholikinnen und Katholiken sichtlich an Relevanz verloren. Dafür sprechen die kirchliche Statistik<sup>5</sup> und empirische Untersuchungen<sup>6</sup>. Die Befunde sind

Orthodox, and Protestant Perspectives. Introductions by John Witvliet and Nicholas Wolterstorff (Worship foundations), Grand Rapids, Michigan 2022.

<sup>3</sup> Vgl. zuletzt *Birgit Jeggle-Merz*, In persona Christi agere. Identitätsmerkmal allein des Amtspriestertums oder auch des gemeinsamen Priestertums?, in: M. Eckholt/J. Rahner (Hg.) *Christusrepräsentanz. Zur aktuellen Debatte um die Zulassung von Frauen zum priesterlichen Amt* (QD 319), Freiburg/Br. [u. a.] 2021, 371–385; *Benedikt Kranemann*, „Priester, König und Prophet“ – Taufberufung und Christsein, in: C. Freiling/F. Wegscheider (Hg.) unter Mitarbeit von Elena Deinhammer, „und Christus wird dein Licht sein“ (Eph 5,14). Taufberufung als dialogisches Christus-Geschehen (Schriften der Katholischen Privat-Universität Linz 11), Regensburg 2022, S. 229–252.

<sup>4</sup> Dieser Zusammenhang durchzieht beispielsweise das Werk von Klemens Richter; vgl. die ausgewählten Aufsätze in *Klemens Richter*, *Feiernde Gemeinde. Die Identität der Kirche und ihr Gottesdienst – eine Aufsatzsammlung*, hg. von B. Kranemann/T. Sternberg/M. Stuflesser, Münster 2015.

<sup>5</sup> Vgl. *Katholische Kirche in Deutschland. Zahlen und Fakten 2021/22*, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (ADBK 332), Bonn 2022.

<sup>6</sup> Vgl. *Detlef Pollack/Gergely Rosta*, Religion in der Moderne. Ein internationaler Vergleich (Schriftenreihe ‚Religion und Moderne‘ 1), Frankfurt/New York 2022, 111–116

ernüchternd. Man wird viele Gründe für den Niedergang des liturgischen Lebens nennen können, darunter jene, auf die u.a. Judith Hahn wiederholt aufmerksam gemacht hat. Rituale, damit auch Gottesdienste seien Machtkämpfen unterworfen. In ihnen würden Machtverhältnisse erlebt. Wer hier mit seinen Vorstellungen von Macht und Kirche nicht zum Zuge komme, könne allein dadurch reagieren, dass er oder sie dem Ritual fernbleibe. „Wer geht, verweigert sich den Prozessen, die rituelle Macht bestätigen und sakralisieren.“<sup>7</sup>

Die Argumentation lässt sich noch weiterführen: Wenn „liturgia“ und „ecclesia“ in Wechselwirkung stehen und davon ausgegangen werden kann, dass sich in Liturgie auch Machtkonstellationen ausdrücken,<sup>8</sup> trägt dann möglicherweise die Liturgie zu all den Krisen bei, die die römisch-katholische Kirche gegenwärtig erschüttern? Und hat sie in der Vergangenheit dazu beigetragen? Produziert sie einen übersteigerten Klerikalismus, der zur Krise des Priester- und Bischofsamtes und letztlich der Kirche insgesamt geführt hat?<sup>9</sup> Und wie beschädigt wiederum der Zustand der Kirche – Missbrauch, Täuschung, Klerikalismus, unsauberes Finanzgebaren, um nur einige Verfehlungen zu nennen – die Liturgie?<sup>10</sup> Welche Liturgie vermittelt welches Kirchenbild?

(Zahlen für Westdeutschland); Dominik Abel/Benedikt Kranemann, Gipfel und Höhepunkt? Liturgie in Corona-Zeiten, in: Gottesdienst 56 (2022) 82f.; Benedikt Kranemann/Magdalena Lorek, Ehrliche Bestandsaufnahme: Kirche und religiöse Praxis in der Pandemie, in: HerKorr 76 (2022) Nr. 2, 31–33.

<sup>7</sup> Judith Hahn, Liturgische Normen – normierende Liturgien. Ritual- und normtheoretische Beobachtungen zum Zusammenhang von Liturgie, Hierarchie, Macht und Geschlecht, in: S. Böntert u.a. (Hg.), Gottesdienst und Macht. Klerikalismus in der Liturgie, Regensburg 2021, 187–202, hier 202.

<sup>8</sup> Hier ist nicht nur an Rollen zu denken, die Nichtordinierten in der Liturgie vorenthalten werden, oder an Inszenierungen des kirchlichen Amtes im Gottesdienst; vgl. Beispiele bei Benedikt Kranemann, Machtspiel, Liturgie und kirchlicher Transformationsprozess. Eine kritische Sichtung des Gottesdienstes der Kirche, in: Protokolle zur Liturgie 9 (2020/2021) 128–157. Auch spiritueller Missbrauch ist eine zum Teil sehr subtile Form von Machtmissbrauch; vgl. Doris Wagner, Spiritueller Missbrauch in der katholischen Kirche, Freiburg/Br. [u.a.] 2019.

<sup>9</sup> Aus der Fülle der Literatur, die allerdings bislang wenig bis gar keine Resonanz in der Praxis zeigt, seien diese Titel genannt: Gregor Maria Hoff/Julia Knop/Benedikt Kranemann (Hg.), Amt – Macht – Liturgie. Theologische Zwischenrufe für eine Kirche auf dem Synodalen Weg (QD 308), Freiburg/Br. [u.a.] 2020; Böntert u.a. (Hg.), Gottesdienst und Macht (wie Anm. 7).

<sup>10</sup> Vgl. die Fallstudie von Andreas Odenthal, Heilsame Liturgie? Die Karfreitagsfürbitte im Kontext der Missbrauchskrise auf dem Prüfstand, in: J. Sautermeister/A. Odenthal (Hg.), Ohnmacht. Macht. Missbrauch. Theologische Analysen eines systemischen Problems, Freiburg/Br. [u.a.] 2021, 153–173, der an der besonderen Karfreitagsfürbitte von 2010 im Kontext der Missbrauchskrise einen „Versuch der Entschuldung der Verantwortlichen in der Kirche“ (ebd., 173) kritisiert und einer Bemächtigung des Themas seitens der kirchlichen Hierarchie (vgl. ebd., 164).

Welche Kirchenbilder sollte die Liturgie zeichnen?<sup>11</sup> Gottesdienste reproduzieren wie andere Rituale eben auch soziale Ordnungen.<sup>12</sup> Um den Schwierigkeiten und Verwerfungen, die damit gegeben sind, auf den Grund zu kommen, müssen gegenwärtig in der Liturgiewissenschaft kritischere Fragen aufgeworfen werden, als dies lange üblich war.<sup>13</sup>

Außerdem stellt der Titel dieses kurzen Textes Reformen von Liturgie und Kirche als fortwährend dar: „semper“. Sie sind gleichsam als auf Dauer gestellt.<sup>14</sup> Liturgie bleibt in Bewegung. Die Frage der Erneuerung des Gottesdienstes, beispielsweise hinsichtlich der Sprachgestalt der Liturgie, der Weiterentwicklung tradierten Gottesdienstes, der Entwicklung neuer Formen der Liturgie, des Rollengefüges im Gottesdienst usw., wird auf neue und zukunfts-fähige Lösungen hin offen. Liturgie entwickelt sich mit Glauben, Kirche, Gesellschaft, vor allem aber mit den Menschen, die sie feiern. Doch in Teilen der Kirche und der Kirchenleitung war man sich möglicherweise lange zu sicher, mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil sei dem Anspruch auf Reformen erst einmal Genüge getan, sei also das „semper“ gleichsam erst einmal ruhigestellt, weil Konzil und Nachkonzilszeit ja bis in die Gegenwart hinein tragfähi-

<sup>11</sup> Vgl. dazu die Überlegungen und Thesen in *Stefan Kopp/Benedikt Kranemann* (Hg.), *Gottesdienst und Kirchenbilder. Theologische Neuakzentuierungen* (QD 313), Freiburg/Br. [u.a.] 2021.

<sup>12</sup> Das ist u.a. die These von *Roy A. Rappaport*, *Ritual and Religion in the Making of Humanity*, Cambridge, U.K./New York 1999; Textauszug in Übersetzung: *Roy A. Rappaport*, *Ritual and performative Sprache*, in: A. Belliger/D. J. Krieger (Hg.), *Ritualtheorien. Ein einführendes Handbuch*, Wiesbaden <sup>3</sup>2006, 191–210. Auf Rappaports Ritualtheorie bezieht sich u.a. *Judith Hahn*, *Die Ordnung der Liturgie, die Liturgie der Ordnung: Rollenbildung und -konflikt in kirchlichen Ritualen*, in: *ThG* 65 (2022) 59–72.

<sup>13</sup> Auch die Liturgiewissenschaft muss sich der Frage stellen, ob manche ihrer Denkgfiguren unterschiedliche Formen des Missbrauchs ermöglicht und begünstigt haben; vgl. mit Blick auf die Theologie insgesamt: *Magnus Striet/Rita Werden* (Hg.), *Unheilige Theologie! Analysen angesichts sexueller Gewalt gegen Minderjährige durch Priester* (Katholizismus im Umbruch 9), Freiburg/Br. [u.a.] 2019; *Doris Reisinger* (Hg.), *Gefährliche Theologien. Wenn theologische Ansätze Machtmissbrauch legitimieren*, Regensburg 2021.

<sup>14</sup> Auch das begegnet bereits in der wissenschaftlichen Literatur, so etwa bei *Häußling*, *Liturgiereform* (wie Anm. 1), 43: Wer Liturgiereform, wie im Zweiten Vatikanischen Konzil geschehen, über das Axiom der tätigen Teilnahme eng mit dem glaubenden Menschen verbinde, betrachte sie letztlich als nicht beendbar. Auch andere Theologen der Nachkonzilszeit waren vom „semper“ der Reform überzeugt; vgl. etwa *Emil Joseph Lengeling*, *Liturgie im Wandel der Gesellschaft und Kirche*, in: *ders.*, *Liturgie, Dialog zwischen Gott und Mensch*, hg. von Klemens Richter, Altenberge 1988, 55–73 (zuerst 1970 erschienen), hier 59f. Für Lengeling, der sich auf Papst Paul VI. beruft, resultiert aus dem „liturgia semper reformanda“ die Notwendigkeit der „Verbesserung und Neuschaffung liturgischer Texte“, was er wiederum als „eine weiterbestehende ständige Aufgabe“ versteht (ebd., 59).

ge Entscheidungen getroffen hätten. Nur so lässt sich die zum Teil sehr behäbige Fortschreibung der Arbeit an den römischen liturgischen Büchern wie auch die fehlende Kraft in den Ortskirchen erklären, mit Blick auf notwendige Reformen und Innovationen die Auseinandersetzung mit der römischen Kurie zu suchen. Es darf nicht übersehen werden, dass sich weltkirchlich – und gerade dieses weltkirchliche Moment muss betont werden – viele Fragen heute notwendig anders stellen als zur Konzilszeit. Das Umfeld, in dem Kirche und Glauben gelebt werden, hat sich tiefgreifend verändert. „Die Moderne steht in einer neuen Phase, in der sie zutiefst fraglich geworden ist.“<sup>15</sup> Konzil und Liturgiekonstitution müssen als Beratungen und Dokumente „in ihrer Zeit“ verstanden werden, sind folglich als historische Daten zu betrachten. Sie sind unter heutigen Gesichtspunkten („Zeichen der Zeit“) kritisch zu lesen. Ihre Relecture unter heutigen kulturellen Bedingungen, aber auch ihre Fortschreibung für die Gegenwart sind unumgänglich.

## 2. Eine ungeschönte Wahrnehmung des Plausibilitätsverlustes der Liturgie

Die dramatische Lage von Kirche und Liturgie verlangt der Theologie ein neues und grundsätzliches Nachdenken über Inhalte und Formen der Liturgie im Leben von Katholik:innen ab. Unter der Pandemie haben viele Menschen ihre Bindung an die Kirche verloren bzw. ist diese Bindung fragiler und dünner geworden. Das hat Konsequenzen für die Feier der Liturgie, wie die kirchliche Statistik nicht nur, aber insbesondere für die Feier der Sonntageeucharistie belegt. Lediglich 4,3 % der Katholik:innen nahmen 2021/22 an der sonntäglichen Eucharistiefeier teil,<sup>16</sup> ein wirklicher Tiefpunkt. Folgt man dem Religionssoziologen Detlef Pollack, könnte die Situation der katholischen Kirche vielleicht heute schon einen Kipppunkt erreicht haben, also jenen Moment, an dem Zahlen sich nicht nur ins Negative drehen, sondern regelrecht abstürzen.<sup>17</sup> Viele

<sup>15</sup> Das arbeitet deutlich heraus *Martin Kirschner*, Die Zeichen der Zeit im Blick der Europäer, in: P. Hünemann (Hg.) in Verbindung mit B. J. Hilberath/L. Boeve, Das Zweite Vatikanische Konzil und die Zeichen der Zeit heute, Freiburg/Br. [u.a.] 2006, 226–239, der ebd., 231 auf den „Unterschied der gegenwärtigen Situation Europas gegenüber der 60er Jahren“ hinweist. Aber solche Unterschiede bestehen auch auf anderen Kontinenten.

<sup>16</sup> Vgl. Katholische Kirche in Deutschland. Zahlen und Fakten 2021/22, 78.

<sup>17</sup> So eine Aussage von Detlef Pollack, u.a. zitiert in: *Oliver Maksan*, „Die Bedeutung des Islams in Deutschland wird steigen und die des Christentums zurückgehen“, <https://www.nzz.ch/international/weihnachten-2021-das-christentum-ist-auf-dem-rueck>

empirische Studien der letzten Monate belegen katastrophale Entwicklungen, die Kirche und Gottesdienst im Kern betreffen. Vermutlich könnte jeder und jede aus dem eigenen Umfeld entsprechende Beobachtungen einbringen. Um es unmissverständlich zu sagen: Liturgie spielt bis in das Zentrum der Kirche hinein für die allermeisten Katholik:innen keine entscheidende Rolle mehr! Man muss das so hart und klar sagen, um die grundlegende Veränderung in der religiösen Praxis innerhalb der katholischen Kirche wahrzunehmen. Liturgie hat ihre Plausibilität für die eigene Glaubenspraxis verloren. Die Qualität vieler Gottesdienste wird beklagt. Die kirchenamtlich normierte Form des Gottesdienstes wird als langweilig, lebensfern, erstarrt erlebt und infrage gestellt. Und immer wieder wird die Kritik am Klerikalismus in der Liturgie laut, der als abstoßend erlebt wird. Um es noch einmal zuzuspitzen: Die Liturgie, die viele Menschen mal um mal erleben, treibt sie offensichtlich aus dem Gottesdienst heraus. Liturgiewissenschaft muss diesen Plausibilitätsverlust benennen, offen und kritisch nach den Ursachen fragen und ihn in die eigene theologische Reflexion als Faktum integrieren, wenn sie das „*liturgia semper reformanda*“ ernst nimmt und zu einer Neubelebung von Liturgie und Kirche ihren Beitrag leisten will.

### 3. Notwendigkeit von Synodalität für die Verlebendigung von Liturgie

Derzeit lässt sich in der Kirche welt- wie ortskirchlich ein neues Interesse an Synodalität beobachten. Diese Synodalität bezieht sich auf alle möglichen Felder kirchlichen Lebens, aber kaum oder indirekt auf die Liturgie. So begegnet im Vorbereitungsdokument der Welsynode beispielsweise unter „Zehn zu vertiefende Themenfelder“ an vierter Stelle das Stichwort „Feiern“. Betont werden das Hören auf das Wort Gottes und die Feier der Eucharistie, die ein, wie es heißt, „gemeinsames Gehen“ ermöglichen. Erfragt wird, wie die Feier der Liturgie Letzteres motiviere und orientiere, die „aktive Teilnahme der Gläubigen gefördert werde, welcher Platz „der Ausübung des Lektoren- und Akolythen-Dienstes eingeräumt“ werde. Im Vorbereitungsdokument liest man weiter: „Eine synodale Kirche ist eine Kirche der Teilhabe und der Mitverantwortung.“<sup>18</sup>

zug-ld.1661792, 25.12. 2021 (aufgerufen am: 3.11. 2022). Zum empirischen Befund vgl. Pollack/Rosta, Religion in der Moderne (wie Anm. 6).

<sup>18</sup> Alle Zitate aus: Für eine synodale Kirche: Gemeinschaft, Teilhabe und Sendung. Vorbereitungsdokument (7.9. 2021), siehe: <https://press.vatican.va/content/salastampa/>

Auch der Synodale Weg in Deutschland vertritt das mit aller Klarheit und spricht von „Synodalität als Prinzip der Kirche“.<sup>19</sup> Im Dokument „Macht und Gewaltenteilung in der Kirche“ wird von einer Korrektur gesprochen, die das Zweite Vatikanische Konzil „an der vorherigen Gegenüberstellung von aktiven Amtsträgern und passiven Laien“ vorgenommen habe. Es habe u.a. für die Liturgie „die aktive und bewusste Partizipation auch der Gläubigen ohne Weiheamt“ ermöglicht. Es sei dem Konzil „um die gemeinsame Verantwortung aller Getauften und Gefirmten für die Sendung der Kirche“ gegangen. Das Dokument fährt dann fort: „Mit Blick auf die Leitungsstrukturen der Kirche gilt es, Beteiligungsrechte zu formulieren, die diese gemeinsame Verantwortung ermöglichen, fördern und auch in Konfliktfällen garantieren.“<sup>20</sup> Die Liturgie muss selbstverständlicher Gegenstand synodaler, partizipativer Prozesse werden. In letzteren könnte Liturgie evaluiert, über Revisions- und Reformprozesse, ihre Gegenstände und Ziele, beraten und beschlossen werden, könnten Erfahrungen, die mit liturgischen Feiern und einzelnen Elementen gemacht worden sind, gesammelt werden usw. Ebenfalls bleiben synodale Prozesse ohne einen markanten Einbezug von Liturgie defizitär, außer man würde davon ausgehen, dass die Liturgie selbst nur noch ein Randgeschehen ist, um das man sich in der Kirche nicht weiter kümmern muss.

Um beim ersten Gedanken zu bleiben: Es ist aus wissenschaftlicher Perspektive bemerkenswert, dass kirchliche Dokumente bis in die Gegenwart tätige Teilnahme in der Liturgie und damit Beteiligung der Gläubigen in unterschiedlicher Weise als theologisch erstrangig verstehen. Sie blenden das aber aus, wenn es um Fragen der grundsätzlichen Verantwortung für den Gottesdienst geht. So kennt, was von der Gesamtintention des Dokuments her nicht weiter verwunderlich ist, die Instruktion „*Liturgiam authenticam*“ bei der Erstellung volkssprachlicher Übersetzungen keine Einbeziehung des „Volkes“.<sup>21</sup>

it/bollettino/pubblico/2021/09/07/0540/01156.html#tedescook (aufgerufen am: 5.11. 2022). Vgl. jetzt auch die Ausführungen zu „Synodales Leben und Liturgie“ in: Secretaria Generalis Synodi, „Mach den Raum deines Zeltes weit“ (Jes 54,2). Arbeitsdokument für die kontinentale Etappe. Vatikanstadt, 24. Oktober 2022, 41–44, siehe: [https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse\\_downloads/presse\\_2022/2022-172a\\_Mach-den-Raum-deines-Zeltes-weit-Synode\\_2021-2024-Arbeitsdokument-kontinentale-Etappe.pdf](https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2022/2022-172a_Mach-den-Raum-deines-Zeltes-weit-Synode_2021-2024-Arbeitsdokument-kontinentale-Etappe.pdf) (aufgerufen am: 16.11. 2022).

<sup>19</sup> Macht und Gewaltenteilung in der Kirche – Gemeinsame Teilnahme und Teilhabe am Sendungsauftrag. Grundtext, hg. vom Büro des Synodalen Weges (Der Synodale Weg 3), Bonn 2022, 33 f. Zitiert nach: [https://www.synodalerweg.de/fileadmin/Synodalerweg/Dokumente\\_Reden\\_Beitraege/beschluesse-broschueren/SW3-Grundtext\\_MachtundGewaltenteilunginderKirche\\_2022.pdf](https://www.synodalerweg.de/fileadmin/Synodalerweg/Dokumente_Reden_Beitraege/beschluesse-broschueren/SW3-Grundtext_MachtundGewaltenteilunginderKirche_2022.pdf) [5.11. 2022], 37.

<sup>20</sup> Alle Zitate aus: Macht und Gewaltenteilung in der Kirche (wie Anm. 19).

<sup>21</sup> *Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung*, Der Gebrauch der Volkssprache bei der Herausgabe der Bücher der römischen Liturgie „*Liturgiam authenticam*“. Fünfte Instruktion „zur ordnungsgemäßen Ausführung der Konstitution des

Das *Motu proprio* „*Magnum principium*“, das die eben genannte Instruktion in wesentlichen Punkten revidiert hat, betont zwar die Bedeutung der tätigen Teilnahme, aber wendet dieses nicht auf Reform- oder Revisionsprozesse der Liturgie an.<sup>22</sup> Die katholische Kirche betont derzeit auf orts- wie auf weltkirchlicher Ebene die Beteiligung der Nichtordinierten an zentralen Entscheidungsprozessen. Wenn über den Gottesdienst von morgen in der Kirche nachgedacht wird, muss konsequent für Transparenz und Teilhabe aller Gläubigen als der Getauften gesorgt werden, damit ihr Glaube und ihre Perspektiven auf den Gottesdienst stärker in die Liturgie einfließen.

Doch Probleme gibt es auch innerhalb der Liturgie selbst. Nach wie vor bleibt hier zu vieles an Leitung und Mitverantwortung im Bereich des Zugeständnisses. Das zeigt sich auf sprachlicher Ebene dort, wo es um die Benennung von Gottesdienstleitung durch „Laien“ geht, die deutlich die Nachordnung hinter Ordinierte und damit eine am Defizit orientierte Ersatzfunktion sprachlich zum Ausdruck bringt und das liturgische Handeln auch entsprechend rituell begrenzt, wenn es beispielsweise um die Benutzung des Vorstehersitzes oder den Segensgestus geht.<sup>23</sup>

Es ist auch etwa auf der Ebene der Predigt sichtbar, denn „Laien“ predigt in der Eucharistiefeier ist nach wie vor kirchenrechtlich untersagt und bleibt dort, wo sie dennoch praktiziert wird, Zugeständnis, aber ist eben kein Recht.<sup>24</sup> Das

Zweiten Vatikanischen Konzils über die heilige Liturgie“ (zu Art. 36 der Konstitution). Lateinisch – Deutsch. 28. März 2001, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (VApS 154), Bonn 2001. Vgl. den unten in Anm. 30 genannten Sammelband.

<sup>22</sup> *Papst Franziskus*, Apostolisches Schreiben in Form eines „*Motu Proprio*“ „*Magnum Principium*“, durch das can. 838 des Kodex des kanonischen Rechts verändert wird. [https://www.vatican.va/content/francesco/de/motu\\_proprio/documents/papa-francesco-motu-proprio\\_20170903\\_magnum-principium.html](https://www.vatican.va/content/francesco/de/motu_proprio/documents/papa-francesco-motu-proprio_20170903_magnum-principium.html) (aufgerufen am: 5.11. 2022). Das Dokument verfügt über keine Absatznummerierung. Vgl. dazu zuletzt *Benedikt Kranemann*, *Magnum principium* – ein neues Kapitel für die Volkssprache in der Liturgie, in: *ET studies* 9,2 (2018) Nr. 2, 205–225; *Winfried Haunerland*, Das *Motu proprio* *Magnum principium* als Impuls für die liturgische Erneuerung, in: *AKathKR* 187 (2020) Nr. 1, 33–50; *Martin Klöckener*, Ein neuer Geist, in: *Gottesdienst* 56 (2022) Nr. 1, 1–3.

<sup>23</sup> Vgl. *Judith Hahn*, Leiter(in) – Helfer(in) – Beauftragte(r)? Zur Terminologie der Liturgieleitung durch Lai(inn)en, in: Hoff/Knop/Kranemann (Hg.), *Amt – Macht – Liturgie* (wie Anm. 9), 185–199.

<sup>24</sup> Vgl. zu diesem Thema mit historischem Interesse *Stephan Knops*, *Gemeinsames Priestertum und Laienpredigt. Die nachkonziliare Diskussion in der BRD bis zur Würzburger Synode* (FThSt 188), Freiburg/Br. [u. a.] 2019; *ders.*, Die Debatte um die Laienpredigt – von theologischen Herausforderungen und hoffnungsvollen Neuansätzen auf dem Weg zur Gemeindeliturgie, in: Hoff/Knop/Kranemann (Hg.), *Amt – Macht – Liturgie* (wie Anm. 9), 107–122. Zu heutigen Fragestellungen: *Christian Bauer/Wilhelm Rees* (Hg.), *Laienpredigt – Neue pastorale Chancen*, Freiburg/Br. [u. a.] 2021. Den Status quo verteidigt *Christoph Ohly*, *Der Dienst am Wort Gottes. Eine rechtssystematische Studie zur*

ist für viele Gläubige demütigend, für die Seelsorge, die auf motivierte Menschen<sup>25</sup> setzen muss, ein Desaster und theologisch nicht vertretbar. Denn nimmt man die Taufe ernst, zeitigt das für die Getauften nicht nur Konsequenzen in einer vage umschriebenen „Welt“, sondern auch in der Kirche. Die vielfältigen Begabungen in der Kirche für den Gottesdienst, die gerade die Pandemie offengelegt hat, müssen einbezogen werden. Es geht dabei eindeutig um theologische Gründe für solche Transparenz und Partizipation. Wie immer aus heutiger Perspektive die Ergebnisse für das sog. Messbuch 2000 und die gesamte Organisation dieses Projekts beurteilt werden: Vor zwei Jahrzehnten hatte man einen breiten öffentlichen Diskussionsprozess in der Kirche in Gang gesetzt, der bis heute Vorbildcharakter besitzt, wenngleich man ihn in der Gegenwart sicherlich anders gestalten würde. Im Dokumentationsband 1 der Studienkommission zur Überarbeitung des Messbuchs<sup>26</sup> findet sich im Vorwort die Feststellung, Revisionen im Bereich der Liturgie dürften „nicht nur an Schreibtischen gemacht werden“, sondern sollten „auf der Grundlage möglichst vieler Erfahrungen erfolgen“. Dann fährt der Text fort: „Die Veröffentlichung von Arbeitspapieren und Ergebnissen aus der Studienkommission soll möglichst viele Interessierte zur Stellungnahme einladen. Der frühzeitige Einblick in die Überlegungen und Arbeiten der Studienkommission will zum Verständnis der Revision (und ihrer Grenzen) beitragen.“<sup>27</sup> Schließlich wird eine

Gestalt von Predigt und Katechese im Kanonischen Recht (MThS.K 63), St. Ottilien 2008.

<sup>25</sup> Wobei nicht übersehen werden darf, dass die Homilie von Frauen in der Eucharistiefeier nicht vorgesehen ist. Dadurch werden ihre Erfahrungen, Weltsicht und Spiritualität ausgeblendet. Das ist nicht nur längst gesellschaftlich nicht mehr nachvollziehbar, geschweige denn akzeptabel. Es steht auch in Spannung zu den innerkirchlichen Verhältnissen, denn seit Jahrzehnten gestalten bestens ausgebildete Theologinnen das Leben der Kirche mit, bleiben aber von der Homilie ausgeschlossen. Ganz zu schweigen von den vielen Frauen, die nicht Theologinnen sind, aber deren intellektuelle und spirituelle Kompetenzen offensichtlich, folgt man kirchenamtlicher Lesart, für die Homilie nicht benötigt werden.

<sup>26</sup> Ein zweiter Band erschien nicht, offensichtlich, weil sich mit „Liturgiam authenticam“ die Arbeitsgrundlage für Übersetzungen geändert hatte und der Band durch kirchliche Verantwortliche untersagt wurde. Vgl. *Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung*, Der Gebrauch der Volkssprache (wie Anm. 21); unterschiedlich bewertende Stimmen zur Instruktion vgl. in: B. Kranemann/S. Wahle (Hg.), „... Ohren der Barmherzigkeit“. Über angemessene Liturgiesprache (ThKontr), Freiburg/Br. [u.a.] 2011.

<sup>27</sup> Alle Zitate: *Eduard Nagel* (Hg.), Studien und Entwürfe zur Messfeier (Texte der Studienkommission für die Meßliturgie und das Meßbuch der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen im deutschen Sprachgebiet 1), Freiburg/Br. [u.a.] 1996, 11. Vgl. neben diesem Sammelband auch die Dokumentation einzelner Arbeitsergebnisse bei *Martin Klöckener*, Erneuerung der Osternacht. Die Revisionsvorschläge der Arbeitsgruppe „Kirchenjahr und Kalenderfragen“ der „Studienkommis-

Adresse genannt, an die Vorschläge geschickt werden können. Dass und wie dieser Diskussionsprozess ohne weitere öffentliche Debatte abgebrochen wurde,<sup>28</sup> hat nicht nur zu vielen Verletzungen bei den damals Engagierten geführt,<sup>29</sup> sondern war auch ein Schritt unter vielen auf dem Weg in die jetzige Krisensituation der katholischen Kirche. In der Liturgie, die als Handeln des Volkes Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen und damit alle in der Kirche betrifft,<sup>30</sup> muss es Formen der Beteiligung der Getauften geben. Von einem solch erweiterten Begriff der Teilhabe her, der jetzt auf anderen Feldern kirchlichen Lebens begegnet, muss über Liturgie und Kirche theologisch nachgedacht werden. Der Grundgedanke wäre wiederum der Ansatz bei einer baptismalen Ekklesiologie und der daraus resultierenden Suche nach entsprechenden Partizipationsformen.<sup>31</sup>

#### 4. Neugewinnung von Vielfalt und Freiheit in der Liturgie

Insbesondere für die Liturgiereform nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil ist kritisch zu sehen, dass sie in letzter Konsequenz – und so sicherlich nicht beabsichtigt – eine Monokultur innerhalb der Liturgie gefördert hat. Zugleich lässt sich bei allen Freiräumen, die eröffnet worden sind, von einer starken

sion für die Meßliturgie und das Meßbuch“, in: LJ 47 (1997), 190–201. Zur Beteiligung späterer „Nutzer“ an Reformprozessen vgl. knapp *Winfried Haunerland*, Messbuchreformen im deutschen Sprachgebiet. Instanzen und Prozesse, in: J. Bärsch/W. Haunerland (Hg.), Liturgiereform vor Ort. Zur Rezeption des Zweiten Vatikanischen Konzils in Bistum und Pfarrei (StPaLi 25), Regensburg 2010, 15–42, hier 41.

<sup>28</sup> Eine detaillierte Darstellung der damaligen Vorgänge liegt bislang nicht vor. Vgl. aber *Haunerland*, Messbuchreformen im deutschen Sprachgebiet (wie Anm. 27) 29–35; *Martin Klöckener*, Das liturgische Vorstehergebet im Widerstreit. Theologische Begründungen, Anfragen, Konflikte, Perspektiven, in: S. Böntert (Hg.), Gemeinschaft im Danken. Grundfragen der Eucharistiefeier im ökumenischen Gespräch (StPaLi 40), Regensburg 2015, 147–177, hier 169 f.

<sup>29</sup> Das klingt durch bei *Manfred Probst*, Abschiedsvorlesung. Mein Leben als Hochschullehrer. Rückblick auf die Entwicklung einer Ordenshochschule, in: Protokolle zur Liturgie 4 (2011), 13–32, hier 26. Probst schreibt, nach der Veröffentlichung von ‚Liturgiam authenticam‘ habe er seine „Mitarbeit in allen Projekten eingestellt, weil man nach meiner Auffassung mit falschen Prinzipien die für heutige Menschen gemäße Liturgiegestalt nicht verwirklichen kann.“

<sup>30</sup> Dazu jetzt auch *Benedikt Kranemann/Harald Buchinger/Alexander Zerfaß* (Hg.), Liturgie – „Werk des Volkes“? Gelebte Religiosität als Thema der Liturgiewissenschaft (QD 324), Freiburg/Br. [u. a.] 2023.

<sup>31</sup> Vgl. dazu die in Anm. 3 genannte Literatur.

Normierung der Liturgie sprechen.<sup>32</sup> Wie sich dieser Befund etwa zur Liturgiekonstitution verhält, die ja beispielsweise eigene Wortgottesdienste<sup>33</sup> und eine stärkere Beachtung der Tagzeitenliturgie<sup>34</sup> auch durch Nichtkleriker als Aufgabe der Liturgiereform definiert hat, wäre zu diskutieren. Zu fragen wäre, ob nicht auch Theologie und Liturgiewissenschaft großenteils diesen Irrweg der Monokultur zu lange mitgegangen sind. Jedenfalls hat die Diskussion beispielsweise um verschiedene Formen von Wortgottesdiensten nicht zu früh eingesetzt. Theorie und Praxis haben Mentalität in der Kirche geprägt. Mit der Pandemie scheint sich jetzt die Praxis noch einmal zu verändern. Die gottesdienstliche Praxis wird pluraler, auch die innerkirchliche Debatte, was aus den bekannten liturgietheologischen Gründen nur zu begrüßen ist.<sup>35</sup> Eine Liturgiewissenschaft, die Praxis und damit am Vollzug entlang reflektiert,<sup>36</sup> muss mit Blick auf Liturgie und Kirche diese Vielfalt zu ihrem Gegenstand machen. Gerade in jüngster Zeit ist eine Reihe kleinerer Studien erschienen, die zeigt, was eine stärkere Berücksichtigung von Wortgottesdiensten,<sup>37</sup> Stundenliturgie,<sup>38</sup>

<sup>32</sup> Kleinteilige Vorgaben zu Übersetzungsprozessen, wie sie *Liturgiam authenticam* formuliert hat, sind in der (jüngeren) Liturgiegeschichte die Ausnahme. Inwieweit mit Papst Franziskus wirklich eine Wende realisiert wird, muss sich erst noch erweisen; vgl. Klöckener, Ein neuer Geist.

<sup>33</sup> Dazu zuletzt Wolfgang Meurer, Die Wort-Gottes-Feier als *sacra celebratio*. Ein nicht ausgeführter Beschluss des Konzils (PThE 167), Stuttgart 2019; dazu: Stephan Winter, „Die Wort-Gottes-Feier als *sacra celebratio*“: Anmerkungen zu einer liturgiewissenschaftlichen Neuerscheinung von Wolfgang Meurer, in: ThG 63 (2020) Nr. 4, 292–297.

<sup>34</sup> Vgl. die Bemühungen um die Erneuerung der Tagzeitenliturgie u. a. in: Martin Klöckener/Heinrich Rennings (Hg.), Lebendiges Stundengebet. Vertiefung und Hilfe (Pastoralliturgische Reihe in Verbindung mit der Zeitschrift „Gottesdienst“), Freiburg/Br. [u. a.] 1989; Martin Klöckener/Bruno Bürki (Hg.), Tagzeitenliturgie. Ökumenische Erfahrungen und Perspektiven. Liturgie des heures. Expériences et perspectives oecuméniques, Fribourg 2004; Angelus A. Häußling, Tagzeitenliturgie in Geschichte und Gegenwart. Historische und theologische Studien, hg. von Martin Klöckener (LQF 100), Münster 2017. Immer noch sehr anregend Achim Budde, Gemeinsame Tagzeiten. Motivation – Organisation – Gestaltung (PThE 96), Stuttgart 2013.

<sup>35</sup> Vgl. Benedikt Kranemann, Die „neue Normalität“ der Liturgie nach der Corona-Pandemie. Versuch einer liturgiewissenschaftlichen Einordnung, in: ThPQ 169 (2021) 274–282.

<sup>36</sup> Vgl. Reinhard Meßner, Einführung in die Liturgiewissenschaft (UTB 2173), Paderborn 2009, 125–127, hier 655.

<sup>37</sup> Vgl. zum Potenzial solcher Feiern Birgit Jeggle-Merz, Wort-Gottes-Feiern als „bevorzugte Gelegenheiten der Begegnung mit dem Herrn“. Eine Feierform in Zeiten religiöser Unmusikalität, in: J. Bärsch/S. Kopp/C. Rentsch (Hg.), Ecclesia de Liturgia. Zur Bedeutung des Gottesdienstes für Kirche und Gesellschaft. Festschrift für Winfried Haunerland, Regensburg 2021, 455–466; primär praktisch interessiert: Gunda Brüske, Und Gott gab uns sein Wort. Einführung in die Wort-Gottes-Feier, Regensburg 2022.

<sup>38</sup> Zu den Forschungsaufgaben, die trotz zahlreicher Projekte bleiben, vgl. Alexander Zerfaß, „Siebenmal am Tag singe ich Dein Lob“ (Ps 119, 164). Die Liturgie der Tag-

Benediktionen<sup>39</sup> usw. in die Theologie der Liturgie und das Verständnis von Kirche eintragen könnte, wenn es darum geht, nach neuen Formen gottesdienstlicher Feiern wie der Darstellung von Kirche im Ritus zu suchen.

Gleiches gilt auch für die Normierung der Liturgie. Insbesondere die beiden letzten Pontifikate haben sich, was die Übernormierung und falsche Akzente setzende Normierung betrifft, in besonders problematischer Weise hervorgetan und damit dem gottesdienstlichen Leben Schaden zugefügt und Verhärtungen gefördert. Erwähnt seien nur die Diskussionen um die theologisch mehr als dünnen Richtlinien für die „Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester“,<sup>40</sup> die Auseinandersetzungen um die Frage der Übersetzung nach „Liturgiam authenticam“, die kleinliche Instruktion „*Redemptionis Sacramentum* über einige Dinge bezüglich der heiligsten Eucharistie“<sup>41</sup> und die Debatte um den sog. Alten Ritus.<sup>42</sup> Wenn man sich die Reihe der hilfreichen Bände „Dokumente zur Erneuerung der Liturgie“<sup>43</sup> und „Enchiridion documentorum instaurationis litur-

zeiten als Thema der Wissenschaft und pastorale Aufgabe, in: ThRev 114 (2018) 355–370.

<sup>39</sup> Vgl. Julia Knop/Benedikt Kranemann (Hg.), Segensfeiern in der offenen Kirche. Neue Gottesdienstformen in theologischer Reflexion (QD 305), Freiburg/Br. [u.a.] 2020. Zu einer zuletzt viel diskutierten Segensfeier vgl. Ewald Volgger/Florian Wegscheider (Hg.), Benediktion von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften (Schriften der Katholischen Privat-Universität Linz 8), Regensburg 2020.

<sup>40</sup> Vgl. Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester. 15. August 1997, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (VApS 129), Bonn 1997; kritisch dazu Peter Hünermann (Hg.), Und dennoch ... Die römische Instruktion über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester. Klarstellungen – Kritik – Ermutigungen, Freiburg/Br. [u.a.] 1998; Julia Knop, Decision making – decision taking. Partizipation und Synodalität in katholischer Ekklesiologie, in: Zeitschrift für Pastoraltheologie 40 (2020) Nr. 1, 7–18, hier 11, nennt die Instruktion als Beispiel dafür, dass innerkirchlich immer mehr Abgrenzungen zugunsten des ordinierten Amtes eingezogen worden seien.

<sup>41</sup> Vgl. Instruktion *Redemptionis Sacramentum* über einige Dinge bezüglich der heiligsten Eucharistie, die einzuhalten und zu vermeiden sind. 25. März 2004, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (VApS 164), Bonn 2004.

<sup>42</sup> Vgl. Papst Benedikt XVI., Apostolisches Schreiben *Summorum Pontificum*. Brief des Heiligen Vaters an die Bischöfe anlässlich der Publikation. 7. Juli 2007, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (VApS 178), Bonn 2007. Aus der Fülle der Beiträge, die diesem Schreiben kritisch gegenübersteht, vgl. Martin Klöckener, Wie Liturgie verstehen? Anfragen an das Motu proprio „Summorum Pontificum“ Papst Benedikts XVI., in: ALw 50 (2008) 1/3, 268–305; Andrea Grillo, Ende der Liturgiereform? Das Motu proprio „Summorum pontificum“, in: StZ 225 (2007) Nr. 11, 730–740; Andrea Grillo/Zeno Carra (Hg.), Oltre Summorum Pontificum. Beyond Summorum Pontificum. Per una riconciliazione liturgica possibile. For a possible Liturgical Reconciliation, Bologna 2020.

<sup>43</sup> Vgl. Heinrich Rennings/Martin Klöckener (Hg.), Dokumente zur Erneuerung der Liturgie. Dokumente des Apostolischen Stuhls 1963 – 1973 (Dokumente zur Erneuerung der

gicac<sup>44</sup> anschaut,<sup>45</sup> sieht man, wie kleinteilig Liturgie normiert und geordnet wird. Ohne die Nützlichkeit und Notwendigkeit von Regelungen im Grundsätzlichen in Abrede zu stellen, wäre mit Blick auf die Liturgie und Kirche und das Prinzip „semper reformanda“ das Zugeständnis von mehr Freiheit notwendig.<sup>46</sup>

Vieles aus den gerade kritisierten Dokumenten aus den Pontifikaten der Päpste Johannes Paul II. und Benedikt XVI. ist im Pontifikat von Papst Franziskus nicht einfach ad acta gelegt, sondern lebt, mindestens unterschwellig, fort. Es prägt Prozesse in der Kirche und ist nicht überwunden. Dahinter stehen tiefgreifende Auseinandersetzungen um die Theologie der Liturgie, aber auch spannungsvoll gegensätzliche Kirchenbilder, die sich in der Gegenwart verhängnisvoll auswirken. Hängt zudem beides nicht zusammen: die Dominanz der Eucharistiefeier, damit verbunden die Sakralisierung des Priesteramtes – hier mag auch der Grund für ein ausgeprägtes Desinteresse an anderen Formen des Gottesdienstes zu suchen sein – und in der Konsequenz eine Überregulierung der Liturgie, um diesen sakralisierten Bereich abzusichern?

Wenn über das Zusammenwirken von „liturgia“ und „ecclesia“, von Liturgie und Ekklesiologie diskutiert wird, ist erstens die Aufarbeitung von Fehlentwicklungen der jüngeren Zeit notwendig, zweitens eine Bestandsaufnahme angezeigt, wo in der Praxis Modelle des Gottesdienstes begegnen, um eine heutige notwendige Vielfalt zu ermöglichen, und ist drittens eine theologische Hermeneutik gefragt, die die Gläubigen und ihre Feiern für die Formulierung einer Theologie der Liturgie einbezieht.

Nicht nur die Praxis der Liturgie wird pluraler, sondern, wenn nicht alles täuscht, auch die Theologie. Es wird zukünftig weder eine geschlossene Theologie der Liturgie noch eine ebensolche Ekklesiologie<sup>47</sup> geben oder geben kön-

Liturgie 1), Kevelaer 1983; *Martin Klöckener/Heinrich Rennings* (†) (Hg.), Dokumente zur Erneuerung der Liturgie. Dokumente des Apostolischen Stuhls 4.12. 1973 – 3.12. 1983 (Dokumente zur Erneuerung der Liturgie 2), Kevelaer/Freiburg/Schw. 1997; *Martin Klöckener* (Hg.) unter Mitarb. von *Guido Muff*, Dokumente des Apostolischen Stuhls 4.12. 1983 – 3.12. 1993. Mit Supplementum zu Band 1 und 2 (Dokumente zur Erneuerung der Liturgie 3), Kevelaer/Freiburg/Schw. 2001.

<sup>44</sup> Vgl. *Reiner Kaczynski* (Hg.), *Enchiridion documentorum instaurationis liturgicae*. Bd. 1: 1963 – 1973. Torino 1976; Bd. 2: 4.12. 1973 – 4.12. 1983. Roma 1988. Bd. 3: 4.12. 1983 – 4.12. 1993. Roma 1997. Bd. 4: 15.1. 1994 – 4.12. 2003. Roma 2018.

<sup>45</sup> Band 3 der Dokumente zu Erneuerung der Liturgie, der bis zum 4. November 1993 reicht, ist bereits bei 6882 Absatznummern angekommen. Die Zählung umfasst alle drei Bände.

<sup>46</sup> Vgl. *Martin Klöckener*, Freiheit und Ordnung im Gottesdienst – ein altes Problem mit neuer Brisanz, in: *FZPhTh* 43 (1996) 388–419.

<sup>47</sup> Vgl. *Judith Gruber*, Umwertungen: Dissens als ekklesiologisches Prinzip, in: *A. Slunitschek/T. Bremer* (Hg.) *Der Glaubenssinn der Gläubigen als Ort theologischer Erkenntnis. Praktische und systematische Theologie im Gespräch* (QD 304), Freiburg/

nen. Die Liturgiewissenschaft wird wie die Theologie insgesamt ekklesiologisch wie liturgietheologisch viel mehr mit Spannungen und Ambiguitäten leben lernen müssen, als es in der Vergangenheit der Fall war. Dem kann weder entgehen noch ausweichen, wer von einer „liturgia semper reformanda“ ausgeht. Und genau darin sind Liturgie und Kirche mit ihrem Fragen und Suchen dann Spiegelbilder unserer Zeit.